

N i e d e r s c h r i f t

über die Stadtratssitzung am 16. Oktober 2007

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.25 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Meirich, Thomas
Beckers, Rolf	Mohr, Bruno
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Christoph
Burghardt, Jürgen	Mürkens, Franz-Josef
Dederichs, Norbert	Nohr, Jens
Esser, Gerd	Nüßer, Hans
Feldeisen, Willy	Pehle, Bernd
Fritsch, Dieter	Puhl, Mathias
Grottenrath, Petra	Reinartz, Ferdinand
Hummel, Dieter	Schmidt, Kathi
Koch, Franz	Schmitz, Andreas
Koch, Franz-Josef	Schöneborn, Christian
Lankow, Wolfgang	Zantis, Jürgen
Lindlau, Detlef	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Uwe Burghardt, Juan Jose Casielles, Herbert Geller, Andreas Kick, Alfred Mandelartz, Wilfried Menke, Herbert Plum, Wolfgang Scheen, Hendrik Schmitz und Dominic Sommer.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Dezernent Leuchter
StOVR Schmitz
StVR Derichs
Rechtsreferendarin Kropp
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 09.10.2007 auf Dienstag, 16.10.2007, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Bürgermeister Dr. Linkens bat, die Tagesordnung um die Punkte

- Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 18.09.2007

und im nichtöffentlichen Teil um den Punkt

- 5a) "Grundstücksangelegenheit betreffend den Bau einer Mehrzweckhalle in Beggendorf"

zu erweitern.

Die diesbezüglichen Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. StädteRegion Aachen
 - Gesetzgebungsverfahren (Anlage 1)
 - Gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf (Anlage 2)
 - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Finanzierung (Anlage 3)
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen von Ratsmitgliedern
4. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

5. Grundstücksangelegenheit
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

0. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 18.09.2007

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 18.09.2007 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

1. StädteRegion Aachen

- **Gesetzgebungsverfahren (Anlage 1)**
- **Gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf (Anlage 2)**
- **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Finanzierung (Anlage 3)**

In der letzten Ratssitzung wurde den Ratsmitgliedern der Referentenentwurf zum Gesetz zur Bildung der StädteRegion Aachen zugeleitet. Dieser ist der Originalniederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Nunmehr wurde nach mehreren Verhandlungen und umfassenden Diskussionen eine gemeinsame Stellungnahme zum Referentenentwurf erstellt (Anlage 2 der Originalniederschrift).

Schließlich wurde auch die Finanzvereinbarung in vielen Verhandlungen diskutiert. Aus der Anlage 3 zur Originalniederschrift ist der aktuelle Stand vom 04.10.2007 ersichtlich.

Eine überaus wichtige Forderung besteht darin, dass die Gewährleistung der "Finanzneutralität" im Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen gefordert wird. Durch die Betrachtung der Stadt Aachen als kreisangehörig darf es nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht zu einer Schlechterstellung der StädteRegion kommen.

Die weitergehende Forderung, dass es durch die Bildung der StädteRegion bei den Finanzaufweisungen des Landes an die kommunalen Gebietskörperschaften nicht zu finanziellen Verschiebungen zu Lasten der nicht an der StädteRegion Aachen beteiligten Kommunen kommen darf, kann nur durch den Gesetzgeber geregelt werden und findet Verständnis.

In gleicher Weise ist allerdings durch das Land zu gewährleisten, dass etwaige finanzielle Nachteile aus der Bildung der StädteRegion aufgrund der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes sowohl für die Stadt Aachen als auch für die kreisangehörigen Städte/Gemeinden und die StädteRegion selbst ausgeschlossen werden.

Es ist erforderlich, dass diese Forderungen seitens des Landes erfüllt werden.

Wie aus der Stellungnahme zum Gesetzentwurf ersichtlich, ist nunmehr eine Positivliste dergestalt vorgesehen, dass die Aufgaben, die von der Stadt Aachen an die StädteRegion übertragen werden, dort aufgelistet werden. Wesentlich ist die Feststellung im 3. Absatz der gemeinsamen Stellungnahme (Anlage 2 der Originalniederschrift), wonach regional bedeutsame Aufgaben grundsätzlich gemeinsam durch die StädteRegion Aachen wahrzunehmen sind und eine einheitliche und wirksame Vertretung nach außen vorgesehen ist.

Auf die geforderte Experimentierklausel und die wesentliche steuerrechtliche Neutralität der Übertragungsgeschäfte wird verwiesen.

Unser Bestreben, dass das Land die Regionalplanung auf die StädteRegion überträgt, war derzeit nicht erfolgreich. Es sollte jedoch verdeutlicht werden, dass dies auch weiterhin vonseiten der StädteRegion Aachen gefordert wird. Die vorgesehene Masterplanregelung kann nur als Übergangsregelung angestrebt werden. Es bleibt die Forderung, dass die Regionalplanungshoheit übertragen wird, zumal die StädteRegion hierzu die demokratische Legitimation und das örtliche Problembewusstsein hat.

Es ist positiv anzumerken, dass die Bauleitplanung uneingeschränkt bei den Städten und Gemeinden verbleibt.

Es bleibt abschließend darauf hinzuweisen, dass bei allen Detaildiskussionen, die nunmehr vor der abschließenden Stellungnahme erforderlich waren, das eigene Ziel nicht aus den Augen gelassen werden darf:

Es geht darum, der Region Aachen durch eine demokratisch legitimierte Körperschaft Handlungsfähigkeit zu verleihen im Sinne einer entschlossenen und geschlossenen Vorgehensweise im sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich. Hier sind wesentliche Maßnahmen erforderlich. Nur gemeinsam sind wir als Region konkurrenzfähig und können als erfolgreicher Ansprechpartner dem Land und den benachbarten ausländischen Partnern gegenüber auftreten.

Die wesentlichen Aufgaben der Integration, der sozialen und bildungsmäßigen Förderung müssen durch die StädteRegion vorangetrieben werden.

Es geht darum, die Stärken der Region, insbesondere die Vorzüge im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, zu nutzen und die Region im Interesse der Menschen zukunftssicher zu gestalten. Die StädteRegion muss durch die gesetzliche Regelung und durch eine interessengerechte Finanzvereinbarung in die Lage versetzt werden, die wichtigen Zukunftsaufgaben zum Wohle der 570.000 Bürgerinnen und Bürger voranzutreiben.

Bürgermeister Dr. Linkens erläuterte ausführlich die den Ratsmitgliedern zugeleitete Vorlage. Er verwies außerdem auf die gemeinsame Stellungnahme der 5 im Kreistag vertretenen Fraktionen, die an die Ratsmitglieder weitergeleitet wurde und der Originalniederschrift als Anlage 4 beigelegt ist.

Bürgermeister Dr. Linkens ging eindeutig auf die Forderung ein, dass die Städte des Kreises Aachen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes nicht schlechter gestellt werden dürften, als es bei einer getrennten Betrachtung von einerseits dem Kreis Aachen und andererseits der kreisfreien Stadt Aachen der Fall wäre. Die Schlüsselzuweisungen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen würden nach bestimmten Prozentsätzen festgeschrieben und seien abhängig von dem gesamten Steueraufkommen im Land. Wenn eine Stadt mehr erhalte, führe das dazu, dass die anderen Städte weniger erhielten. Die Einbeziehung der kreisfreien Stadt Aachen in die StädteRegion führe sowohl zu einer höheren Einwohnerzahl als auch zu einer höheren Zahl von Sozialhilfeempfängern. Andererseits bedeute die Einbeziehung der Stadt Aachen auch eine höhere Steuerkraft. Die Entwicklung der Folgejahre bezüglich des Steueraufkommens sei jedoch nicht prognostizierbar. Von daher sei die Forderung, dass durch die Einbeziehung der Stadt Aachen in die StädteRegion keine finanzielle Schlechterstellung erfolgen dürfe, unabdingbare Voraussetzung für das Zustandekommen der StädteRegion.

Bezüglich der Übertragung von Zuständigkeiten, die von der Stadt Aachen auf die StädteRegion übergehen sollen, erklärte Dr. Linkens, dass die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden, des Landrates und des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen nunmehr eine Positivliste enthalte, in der aufgelistet werde, welche Aufgaben die Stadt Aachen an die StädteRegion übertrage. Ausgangsbasis des Entwurfes des Innenministeriums sei dagegen eine Negativliste dahingehend gewesen, dass alle "Kreisaufgaben" der Stadt Aachen auf die StädteRegion übergehen und lediglich einzelne Aufgaben bei der Stadt Aachen verbleiben. Dieser Vorschlag sei auch von ihm favorisiert worden, insbesondere in Bezug auf mögliche neue Aufgaben, die im Falle der Positivliste auf Verlangen der Stadt Aachen bei der Stadt Aachen bleiben sollen.

Abschließend betonte er, dass die Positionspapiere der Bürgermeister im Kreis Aachen, des Landrates und des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen sowie der 5 im Kreistag vertretenen Fraktionen einstimmig beschlossen wurden und nunmehr dem Innenminister vorgelegt werden sollen.

Fraktionsvorsitzender Puhl der CDU-Fraktion begrüßte grundsätzlich den Referentenentwurf, bedauerte aber, dass dieser teilweise von den Forderungen der Initiatoren abweiche. Er bat Bürgermeister Dr. Linkens nochmals darum, bei den noch anstehenden Gesprächen darauf hinzuwirken, dass die Regionalplanung doch noch auf die Ebene der StädteRegion herunter gebrochen werden könne. Er betonte außerdem, dass es wichtig sei festzuhalten, dass die StädteRegion auch die Außendarstellung für die Stadt Aachen übernehme und diese keine Sonderrolle einnehme. Er erklärte Zustimmung zu dem von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag.

Auch Fraktionsvorsitzender Pehle der SPD-Fraktion erklärte, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zustimmen werde. Er bedankte sich bei Bürgermeister Dr. Linkens für dessen großes Engagement im Hinblick auf das Zustandekommen der StädteRegion und äußerte vollstes Vertrauen, dass die Umsetzung wie in den Stellungnahmen gefordert erfolge.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betonte, dass es eine Besonderheit sei, dass alle in Stadt und Kreis vertretenen Fraktionen sowie alle Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden und der Landrat zum Wohle der Region an einem Strang ziehen. Er sehe sich so in einer guten Position gegenüber dem Land, dass die StädteRegion realisiert werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler begrüßte ausdrücklich den Entwurf des Gesetzes zur Bildung der StädteRegion Aachen und nahm dazu einstimmig wie folgt Stellung:

1. Der Stadtrat schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeister des Kreises Aachen, des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen und des Landrates des Kreises Aachen sowie der gemeinsamen Stellungnahme der im Kreistag des Kreises Aachen vertretenen Fraktionen an und beauftragt den Bürgermeister, diese Stellungnahmen in das Verfahren des Zweckverbandes einzubringen.
2. Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung zur Vermögensübertragung und Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen zu.

3. Der Stadtrat bekräftigt mit Nachdruck den Anspruch auf Gewährleistung der "Finanzneutralität" im Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen, so wie er im Einzelnen in der Anlage dargestellt ist.

2. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

4. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.